

BEBAUUNGSPLAN "KRÄMEL" ÄNDERUNGSPLAN III



ZEICHENERKLÄRUNG

| | |
|-----------|--|
| WA II + D | Zweigeschossig und Dachgeschoss (§ 2 Abs. 1 BauOB i. V. m. § 2 BauOB) |
| 0,4 | Grundflächenzahl (§ 2 Abs. 1 BauOB i. V. m. § 2 BauOB) |
| 0 27°-45° | Offene Bauweise (§ 2 Abs. 1 BauOB i. V. m. § 2 BauOB) |

- Baugrenze
(§ 2 Abs. 2 BauOB)
- Hauptrichtung der Gebäudefußseiten
(§ 2 Abs. 2 BauOB)
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Öffentliche Verkehrsflächen
(§ 2 Abs. 1 Nr. 11 BauOB)
- Private Verkehrsflächen
(§ 2 Abs. 1 Nr. 11 BauOB)
- private Grünflächen
(§ 2 Abs. 1 Nr. 13 BauOB)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (Schutzstreifen)
(§ 2 Abs. 1 Nr. 21 BauOB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 2 Abs. 1 BauOB)
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Grundstücksgrenze geplant
- Flurstücksnummer
- Vermaßung

| |
|-----------|
| WA II + D |
| 0,4 |
| 0 27°-45° |

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10000



VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Stadtrat hat am 28. Okt. 1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauOB).
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 10. Nov. 1993 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauOB).
- Die Beteiligung der Bürger an diesem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauOB wurde am 22. Des. 1993 in Form der Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend bis zum 24. Jan. 1994 zur Einsichtnahme und Zustimmung aus. Aus der Bürgerentscheidung seiner Sitzung am 03. Feb. 1994 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Stadtrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 04. Mai 1994 mitgeteilt.
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind wurden mit Schreiben vom 23. Feb. 1994 bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauOB). Zwei dieser Beteiligten haben am 11. April 1994 schriftlich widersprochen. Die Entscheidung des Stadtrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 04. Mai 1994 mitgeteilt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte am 24. Feb. 1994 (§ 2 Abs. 2 BauOB).

Der Stadtrat hat am 03. Feb. 1994 die Inhalte dieses Bebauungsplanes ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauOB) beschlossen. Der Bebauungsplan einschließlich des planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 24. Feb. 1994 (Arbeitstag) bis einschließlich 23. März 1994 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauOB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16. Feb. 1994 ortsbüchlich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauOB).

Während der Auslegung gingen zwei Bedenken und Anregungen ein, die vom Stadtrat am 11. April 1994 geprüft und wünschenswert nachgeändert haben. Die Änderungen sind im Bebauungsplan mit Schreiben vom 04. Mai 1994 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauOB).

Anmerkung: Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauOB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauOB haben gemäß § 4 Abs. 2 BauOB gleichzeitig stattgefunden.

Der Stadtrat hat am 11. April 1994 diesen Bebauungsplan einschließlich der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 BauOB i. V. m. § 86 LBAuO).

Lauterecken, den 01. Sep. 1994
 [Signature]
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 Abs. 1, 2. Halbsatz BauOB am 02. Okt. 1994 der Kreisverwaltung Kusel angedient. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 08. Okt. 1994 As. 1, 4/1994/13/13 gemäß § 11 Abs. 3 BauOB mitgeteilt, daß gegen den Bebauungsplan keine Rechtsbedenken bestehen (siehe nachstehenden Vermerk der Kreisverwaltung):

KREISVERWALTUNG KUSEL
 zur Entscheidung
 vom 15. 09. 94
 Az.: IV/14/13/13/
 LAUTERECKEN 32

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
 Lauterecken, den 25. Okt. 1994

[Signature]
 Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 02. Okt. 1994 ortsbüchlich bekannt gemacht (§ 12 Satz 1 BauOB i. V. m. § 86 Abs. 6 LBAuO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauOB).

Lauterecken, den 28. Okt. 1994
 [Signature]
 Bürgermeister

Nachrichtlich:
 Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes

STADT LAUTERECKEN BEBAUUNGSPLAN "KRÄMEL" ÄNDERUNGSPLAN III M 1 : 500

I. Ausfertigung

STÄDTBAULICHE PLANUNG:

CAPPEL + CAPPEL
 ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
 DIPLOMINGENIEURE ARCHITEKTEN
 GLANSTRASSE 30 66885 ALTENGLAN
 TEL.: 06381/40142

ALTENGLAN, IM AUGUST 1994

[Signature]